



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Oliver Luksic
11011 Berlin

Dr. Thomas Gebhart

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Thomas.Gebhart@bmg.bund.de

Berlin, 10. September 2020

Schriftliche Frage im Monat September 2020 Arbeitsnummer 9/58

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 9/58:

Wie erklärt sich die Bundesregierung die verhältnismäßig niedrige Hospitalisierungsrate von COVID-19 Infizierten trotz steigender Infektionszahlen in Deutschland und welche Konsequenzen zieht sie diesbezüglich auf die weiterhin bestehende Epidemische Lage von nationaler Tragweite (<https://www.mdr.de/wissen/corona-mehr-infizierte-mildere-erkrankungen-100.html>)?

Antwort:

Die Anzahl der schweren Verläufe und auch der Todesfälle hängt unmittelbar davon ab, wie hoch die Fallzahlen insgesamt sind und wie viele Menschen aus Risikogruppen betroffen sind (ob es z. B. Ausbrüche in Alten- und Pflegeheimen gibt; das kann je nach Region schwanken).

Jeden Dienstag veröffentlicht das RKI in seinem Situationsbericht (www.rki.de/covid-19-situationsbericht) eine Übersicht über die Entwicklung der vergangenen Wochen für ganz Deutschland, darunter auch, welche Altersgruppen in den vergangenen Wochen wie stark betroffen waren (Siehe z. B. Bericht vom 25. August 2020: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/2020-08-25-de.pdf?blob=publicationFile - S. 7 ff., besonders Grafiken und Erläuterungstext S. 8 & 9). Derzeit steigen die Fallzahlen besonders in der Altersgruppe der 15- bis 34-Jährigen. Ältere Menschen sind derzeit nicht wieder so stark betroffen. Der überwiegende Teil der schweren Verläufe und Todesfälle betrifft jedoch Menschen in hohem Alter.

Die Zahl der Verstorbenen und Hospitalisierungen ist in den vergangenen Monaten bundesweit zurückgegangen, weil die Fallzahlen insgesamt niedrig waren und weniger Menschen aus Risikogruppen betroffen waren (vgl. Tabelle auf S. 10 in o. g. Veröffentlichung).

Allerdings nimmt die Zahl der Infizierten seit Anfang Juli in der Tendenz bundesweit wieder zu. Deshalb gilt es zum einen, einen weiteren Anstieg in den jüngeren Bevölkerungsgruppen zu vermeiden; zum anderen geht es darum, zu verhindern, dass auch die ältere und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen wieder vermehrt betroffen sind.

Sowohl die Entscheidung über die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (§ 5 Abs. 1 S. 1 Infektionsschutzgesetz, IfSG) als auch die Entscheidung darüber, die epidemische Lage von nationaler Tragweite gem. § 5 Abs. 1 S. 2 IfSG wieder aufzuheben, obliegt ausschließlich dem Deutschen Bundestag.

Nach Auffassung des Bundesministeriums für Gesundheit ist die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite weiter notwendig, um angemessen und gegebenenfalls kurzfristig auf ein wieder dynamischeres Infektionsgeschehen mit den in § 5 IfSG zur Verfügung stehenden Maßnahmen reagieren zu können. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass zurzeit noch kein Impfstoff oder ein wirksames Medikament gegen eine SARS-CoV-2-Infektion bzw. gegen Covid-19 zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

